

Stellungnahme zum Aktionsplan des Bundesministeriums für Gesundheit für ein **Diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen**

16.08.2024

Zusammenfassung

Der BVMed begrüßt die Initiative zur Schaffung eines diversen, inklusiven und barrierefreien Gesundheitswesens und sieht darin eine wichtige Zukunftsaufgabe. Medizintechnische Hilfsmittel und Leistungserbringer sind hierbei unverzichtbare Instrumente, die eine maßgebliche Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Der BVMed setzt sich aktiv für eine verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich medizintechnischer Hilfsmittel ein und fordert eine Vereinfachung der Versorgungsprozesse, um eine noch bessere Anpassung an die individuellen Bedürfnisse der Patienten zu gewährleisten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren wollen wir dazu beitragen, dass medizintechnische Hilfsmittel noch besser auf die individuellen Bedürfnisse von Patienten zugeschnitten werden können. Moderne Technologien gestalten das Gesundheitswesen inklusiver. Mobilitätshilfen, Hörgeräte, Sehhilfen und Telemedizin-Lösungen ermöglichen Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte und gleichgestellte Teilhabe. Durch den Einsatz assistierender Technologien werden Barrieren abgebaut und die Lebensqualität erheblich verbessert.

1.

Allgemeines

Um ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen durch den Einsatz medizintechnischer Hilfsmittel zu fördern, sind umfassende politische Maßnahmen erforderlich.

- Finanzielle Förderungen für die Entwicklung und den Einsatz von barrierefreier Medizintechnik
- Vollständige Kostenerstattungen für barrierefreie Hilfsmittel durch die jeweiligen Kostenträger
- Schulungen des medizinischen Personals im Gebrauch und Umgang mit barrierefreien Techniken
- Sensibilisierung durch Kampagnen zur Bewusstseinsstärkung der Bedeutung und Notwendigkeit von Barrierefreiheit und Inklusion
- Forschung und Entwicklung muss im Bereich barrierefreier und inklusiver Medizintechnik aktiv unterstützt werden (Forschungsprogramme, Partnerschaften mit der Industrie und der Wissenschaft, Schaffung von Innovationszentren)

2. Zum Aktionsplan

Zu I.22

Durch die Verpflichtung zur Angabe der Barrierefreiheit werden Therapeuten dazu angehalten, ihre Praxen barrierefrei zu gestalten, was die Versorgungsqualität steigert.

Zu I.27

Die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen von Menschen mit besonderen Bedarfen kann zu innovativen Produktlösungen führen. Eine Anpassung bestehender Produkte ist nicht immer simpel durchführbar. Gerne können wir bei der Gestaltung von Lösungsansätzen mitwirken.

Zu I.29

Weniger Bürokratie bedeutet mehr Zeit für die Therapie: Therapeuten können sich so intensiver um ihre Patienten kümmern.

Zu I.30

Verbesserte Versorgung: Höhere Anforderungen an die Barrierefreiheit von Hilfsmittelbringern führen zu einer besseren Versorgung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Höhere Standards: Die Erweiterung der Anforderungen trägt zu einer allgemeinen Qualitätsverbesserung in der Versorgung mit Hilfsmitteln.

Die Implementierung neuer Qualitätskriterien erfordert eine entsprechende finanzielle Berücksichtigung im Rahmen der Leistungsvergütungen, sowie entsprechende Anpassung der bestehenden Versorgungsverträge zwischen Kostenträgern und Leistungserbringer.

Zu I.31

Wenn Barrierefreiheit im Rahmen der PQ gefordert wird, muss dies für alle Branchenteilnehmer gleichermaßen gelten, insbesondere auch für diejenigen, die Hilfsmittelversorgungsleistungen erbringen, jedoch nicht den Präqualifizierungskriterien unterliegen (z.B. Apotheken).

Kontakt

Toni Zamzow
Referent
Referat Ambulante Gesundheitsversorgung
+49 30 246 255 - 36
zamzow@bvmed.de

BVMed

Bundesverband Medizintechnologie e.V.
Georgenstraße 25, 10117 Berlin
www.bvmed.de